

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Pascal Kober, Michael Theurer, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 19/17819 –**

### **Erwerbstätigkeit im SGB-II-Leistungsbezug**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Bürgerinnen und Bürger, die ihren Lebensbedarf durch ihr Einkommen allein nicht decken können, stehen durch die Regelungen des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) ergänzende Leistungen zu. Verschiedentlich wird kritisiert, dass diese Leistungen einer staatlichen Lohnsubvention gleich kämen (<https://www.linksfraktion-hamburg.de/arm-trotz-arbeit-mindestlohn-in-hamburg-hat-versagt/>; <https://www.vorwaerts.de/artikel/spd-politiker-kutschaty-hart-z-iv-keine-zukunft-hat>), dabei sind es aber gerade die ergänzenden Leistungen des SGB II, die vielen Menschen als wichtige Brücke auf dem Weg aus der Arbeitslosigkeit in ein finanziell selbstständiges Leben dienen. Wer die ersten Schritte aus der Arbeitslosigkeit durch einen Minijob bzw. eine Teilzeitstelle geht, wird durch diese Leistungen so lange unterstützt, bis der Lebensbedarf in Gänze durch das eigene Einkommen gedeckt werden kann. Wichtig ist dieses Instrument nach Ansicht der Fragesteller insbesondere für Eltern von kinderreichen Familien, wenn sie aufgrund der finanziellen Bedarfe ihrer Kinder mehr Mittel benötigen, als sie aus ihrem eigenen Einkommen erwirtschaften.

Die Bundesagentur für Arbeit veröffentlicht monatlich die Statistik „Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte (Monats- und Jahreszahlen)“, welche Zahlen unter anderem zu den Beschäftigungsverhältnissen sowie den beruflichen und familiären Hintergründen der erwerbstätigen SGB-II-Leistungsbeziehern ausweist. Die Statistik bietet dadurch aus Sicht der Fragesteller ein ungefähres Bild über die zahlenmäßige Entwicklung und strukturellen Merkmale der verschiedenen Gruppen, die aufstockende Leistungen bekommen. Ein vollumfängliches Bild über Gründe und Zusammenhänge für den SGB-II-Bezug der erwerbstätigen Leistungsempfänger lassen die Zahlen allerdings nicht zu.

#### Vorbemerkung der Bundesregierung

Daten der Bundesagentur für Arbeit (BA) zur Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Grundsicherungsstatistik) unterliegen grundsätzlich einer statistischen Wartezeit von drei Monaten. Grund für die statistische Wartezeit ist in erster Linie die Bearbeitungsdauer der Anträge auf

Leistungsgewährung einschließlich Einreichung der notwendigen Nachweise. Endgültige Daten lagen zum Zeitpunkt der Beantwortung der vorliegenden Kleinen Anfrage bis zum Berichtsmonat November 2019 vor.

Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) können parallel sowohl einer abhängigen Beschäftigung als auch einer selbständigen Tätigkeit nachgehen. Aus diesem Grund übersteigt die Summe aus abhängig beschäftigten und selbständig tätigen ELB die Gesamtzahl der erwerbstätigen ELB. Bei den abhängig beschäftigten ELB ist zu berücksichtigen, dass nicht zu allen eine Beschäftigungsmeldung vorliegt. Eine Zuordnung der abhängig beschäftigten ELB zu einer sozialversicherungspflichtigen Voll- oder Teilzeitbeschäftigung oder zu einer ausschließlich geringfügigen Beschäftigung ist in diesen Fällen nicht möglich.

Daten, bei denen Ergebnisse der Grundsicherungsstatistik mit Ergebnissen der Beschäftigungsstatistik der BA verknüpft sind, lagen zum Zeitpunkt der Beantwortung der vorliegenden Kleinen Anfrage bis zum Monat August 2019 vor. Aufgrund der statistischen Wartezeit von sechs Monaten in der Beschäftigungsstatistik lagen aktuellere Ergebnisse in diesen Fällen nicht vor.

1. Wie hoch ist nach Kenntnissen der Bundesregierung die Anzahl der erwerbstätigen Leistungsempfänger im SGB-II-Bezug? (bitte aktuelle Zahlen sowie jährliche Zahlen der vergangenen zehn Jahre angeben)?
2. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil der erwerbstätigen Leistungsempfänger unter allen SGB-II-Leistungsbeziehern? (bitte Entwicklung der vergangenen zehn Jahre darstellen)?

Die Fragen 1 und 2 werden gemeinsam beantwortet.

Nach Angaben der Grundsicherungsstatistik der BA hatten im November 2019 von den rund 3,76 Millionen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten 992.000 ein Einkommen aus Erwerbstätigkeit. Damit waren 26,4 Prozent aller ELB erwerbstätig.

Weitere Ergebnisse können Tabelle 1 im Anhang entnommen werden.

3. Wie viele erwerbstätige Leistungsempfänger im SGB-II-Bezug haben nach Kenntnissen der Bundesregierung in den vergangenen zehn Jahren den SGB-II-Bezug verlassen, weil ihr Einkommen gestiegen ist? (bitte jährlich aufschlüsseln)?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, inwieweit ein Abgang aus dem SGB II-Leistungsbezug durch ein gestiegenes Erwerbseinkommen bedingt war. Alternativ verweist die Bundesregierung auf Ergebnisse zur bedarfsdeckenden Integration von ELB.

Eine bedarfsdeckende Integration liegt vor, wenn ein ELB drei Monate nach einer Integration in Erwerbstätigkeit nicht mehr im Regelleistungsbezug SGB II ist. Nach Angaben der Grundsicherungsstatistik der BA gab es im Jahr 2018 rund 501.000 bedarfsdeckende Integrationen von ELB.

Weitere Ergebnisse können Tabelle 2 im Anhang entnommen werden. Zu beachten ist, dass bei diesem Messmodell keine eindeutige Kausalität zwischen Aufnahme einer Beschäftigung und Beendigung des Leistungsbezuges vorliegt. Der Leistungsbezug kann auch aus anderen Gründen beendet worden sein.

4. Wie viele erwerbstätige Leistungsempfänger im SGB-II sind nach Kenntnissen der Bundesregierung in den vergangenen zehn Jahren erwerbslos geworden? (bitte um jährliche Aufschlüsselung)

Daten zu dem erfragten Zeitraum liegen nicht vor. Zur Beantwortung der Frage können jedoch Ergebnisse des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), veröffentlicht im Februar 2018, herangezogen werden. Die nachfolgenden Aussagen beziehen sich auf zuvor erwerbslose Leistungsberechtigte in der Grundsicherung für Arbeitsuchende, die im Jahr 2013 eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen haben, ungeachtet dessen, ob sie damit den Bezug von Grundsicherungsleistungen verlassen haben oder weiterhin hilfebedürftig waren. Von dieser Gruppe konnten 52,5 Prozent den Leistungsbezug mit der Arbeitsaufnahme zumindest kurzfristig verlassen. Der Rest verblieb im Leistungsbezug. Etwa 45 Prozent der im Jahre 2013 durch zuvor erwerbslose Leistungsbeziehende aufgenommene Beschäftigungen waren nach weniger als sechs Monaten beendet, knapp 60 Prozent waren nach zwölf Monaten beendet.

5. Wie viele erwerbstätige Leistungsempfänger im SGB-II-Bezug haben nach Kenntnissen der Bundesregierung in den vergangenen zehn Jahren den SGB-II-Bezug verlassen, weil sie in Rente gegangen sind? (bitte jährlich aufschlüsseln)?

Der Bundesregierung liegen diesbezüglich keine Erkenntnisse vor.

6. Wie hat sich der Stundenlohn von erwerbstätigen SGB-II-Leistungsempfängern nach Kenntnissen der Bundesregierung in den vergangenen zehn Jahren entwickelt? (bitte jährlich aufschlüsseln)?

Auf Basis der Daten des Panels Arbeitsmarkt und soziale Sicherung (PASS) des IAB können Analysen zu Bruttostundenlöhnen von erwerbstätigen SGB-II-Leistungsberechtigten vorgelegt werden. In den Ausführungen werden die Bruttostundenlöhne der Haupteinwerbstätigkeit von erwerbstätigen SGB-II-Leistungsberechtigten ab dem Jahr 2011 betrachtet. Für frühere Zeiträume können auf Basis dieser Datenquelle keine Auswertungen zu den Bruttostundenlöhnen der Haupteinwerbstätigkeit vorgenommen werden. Die Bruttostundenlöhne werden aus dem Monatsbruttolohn der Haupteinwerbstätigkeit und der vertraglich vereinbarten Wochenarbeitszeit berechnet. Die Haupteinwerbstätigkeit kann hierbei sowohl eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung als auch ein Minijob sein. Gehen SGB-II-Leistungsberechtigte einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach und üben zeitgleich einen Minijob aus, so wird die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung als Haupteinwerbstätigkeit betrachtet.

Die durchschnittlichen Bruttostundenlöhne der Haupteinwerbstätigkeit von erwerbstätigen SGB-II-Leistungsberechtigten kann Tabelle 3 im Anhang entnommen werden. Die Angaben zum durchschnittlichen Bruttostundenlohn beruhen auf hochgerechneten Erhebungsdaten und unterliegen einer statistischen Unsicherheit, daher ist in Tabelle 3 zusätzlich das 95 Prozent-Konfidenzintervall angegeben.

Im Jahr 2011 betrug der durchschnittliche Bruttostundenlohn von erwerbstätigen SGB-II-Leistungsberechtigten 7,07 Euro. In den darauffolgenden Jahren hat der durchschnittliche Bruttostundenlohn im Zeitverlauf stetig zugenommen. Im Jahr 2018, dem letzten Jahr, für das derzeit Daten vorliegen, lag dieser bei 9,79 Euro. Der Rückgang im Jahr 2017 gegenüber 2016 ist statistisch nicht signifikant.

7. Wie hoch ist nach Kenntnissen der Bundesregierung die Anzahl der erwerbstätigen Leistungsempfänger im SGB-II-Bezug, die unmittelbar vor ihrer aktuellen Erwerbstätigkeit erwerbslos waren?
8. Wie hoch ist nach Kenntnissen der Bundesregierung der Anteil der erwerbstätigen Leistungsempfänger im SGB-II-Bezug, die unmittelbar vor ihrer Erwerbstätigkeit erwerbslos waren?

Die Fragen 7 und 8 werden gemeinsam beantwortet.

Auf Basis der Daten des PASS wurden nach Angaben des IAB (veröffentlicht im IAB-Kurzbericht von Februar 2018) im Jahr 2013 rund 1,085 Millionen sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse von SGB-II-Leistungsbeziehenden aufgenommen. Rund 979.000 dieser sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse wurden von Leistungsbeziehenden aufgenommen, die zuvor erwerbslos waren. Dies entspricht einem Anteil von gut 90 Prozent. Weitere rund 106.000 neue sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse wurden von Leistungsbeziehenden aufgenommen, die direkt aus einer vorhergehenden Beschäftigung in eine neue Arbeitsstelle wechselten.

9. Ist der Bundesregierung bekannt, wie viele der erwerbstätigen SGB-II-Leistungsberechtigten aufgrund gestiegener Wohnkosten SGB-II-leistungs-berechtigt sind? (bitte die vergangenen zehn Jahre jährlich aufschlüsseln)?

Der Bundesregierung liegen diesbezüglich keine Erkenntnisse vor.

10. Wie hoch sind nach Kenntnissen der Bundesregierung die Anzahl und der Anteil der in Vollzeit arbeitenden erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsempfänger im SGB-II-Bezug?
11. Wie viele der erwerbstätigen Leistungsempfänger im SGB-II-Bezug haben einen Minijob, und wie viele davon waren nach Kenntnissen der Bundesregierung unmittelbar davor erwerbslos?
12. Wie viele der erwerbstätigen Leistungsempfänger im SGB-II-Bezug arbeiten in einem Teilzeitarbeitsverhältnis, und wie viele davon waren nach Kenntnissen der Bundesregierung unmittelbar davor erwerbslos?

Die Fragen 10 bis 12 werden gemeinsam beantwortet.

Nach Angaben der Grundsicherungsstatistik der BA gab es im August 2019 rund 1,01 Millionen erwerbstätige ELB, darunter waren rund 121.000 (12,0 Prozent) sozialversicherungspflichtig in Vollzeit und rund 348.000 (34,5 Prozent) in Teilzeit tätig (jeweils ohne Auszubildende). Weitere rund 320.000 erwerbstätige ELB (31,7 Prozent) gingen einer ausschließlich geringfügigen Beschäftigung nach.

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, wie viele der erwerbstätigen ELB, die in geringfügiger Beschäftigung oder sozialversicherungspflichtig in Teilzeit tätig sind, unmittelbar vor Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung arbeitslos waren.

13. Wie viele erwerbstätige Leistungsempfänger im SGB-II-Bezug sind alleinerziehend, und wie viele davon arbeiten nach Kenntnissen der Bundesregierung in einem Teilzeitverhältnis? (bitte nach Anzahl der Kinder in Bedarfsgemeinschaften aufgeschlüsseln)?

Nach Angaben der Grundsicherungsstatistik der BA gab es im August 2019 rund 161.000 Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einer bzw. einem alleinerziehenden erwerbstätigen ELB, darunter rund 78.000 Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einer bzw. einem in Teilzeit beschäftigten ELB.

Ergebnisse nach der erfragten Differenzierung können Tabelle 4 im Anhang entnommen werden.

14. Wie viele alleinerziehende erwerbstätige SGB-II-Leistungsbezieher waren nach Kenntnissen der Bundesregierung davor erwerbslos?

Auf Basis älterer Analysen zur Erwerbsintegration von Müttern im Leistungsbezug liegen Angaben des IAB – veröffentlicht im Jahr 2017 – vor.

Alleinerziehenden Müttern, die in den Jahren 2005 bis 2007 erstmals in den Leistungsbezug nach dem SGB II zugegangen sind und zu Beginn des Leistungsbezugs nicht erwerbstätig waren, gelang in 67 Prozent der Fälle eine Erwerbsintegration innerhalb der ersten 3,5 Jahre nach Zugang. Dieser Anteil lag höher als bei vergleichbaren Müttern, die nicht alleinerziehend waren, sondern in einem Paarhaushalt lebten (55 Prozent). Für beide Gruppen von Müttern gilt, dass diese Erwerbsintegration bei der Mehrheit durch eine geringfügige Beschäftigung gelang: 31 Prozent nahmen eine geringfügige Beschäftigung auf, 19 Prozent eine sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigung und 15 Prozent eine Teilzeitbeschäftigung. Nicht nur auf Grund des häufigen Auftretens der geringfügigen Beschäftigung mit begrenztem Einkommen war der Anteil der Mütter, die mit einer neuen Erwerbstätigkeit auch den Leistungsbezug verlassen konnten, gering, d. h. bei etwa 20 Prozent. Während es alleinerziehenden Müttern kaum gelang, den Leistungsbezug mit einer geringfügigen Beschäftigung (vier Prozent) zu verlassen, lag dieser Anteil bei einer Vollzeit-Erwerbstätigkeit bei etwa einem Drittel.

Weitere Ergebnisse können den Tabellen 5 und 6 im Anhang entnommen werden.

15. Wie viele Frauen sind nach Kenntnissen der Bundesregierung unter den erwerbstätigen Leistungsempfängern im SGB-II-Bezug, und wie viele von ihnen sind alleinerziehend?

Nach Angaben der Grundsicherungsstatistik der BA waren im November 2019 rund 492.000 der erwerbstätigen ELB Frauen, von diesen waren rund 148.000 alleinerziehend.

Weitere Ergebnisse können Tabelle 1 im Anhang entnommen werden.

16. Wie viele erwerbstätige SGB-II-Leistungsempfänger sind nach Kenntnis der Bundesregierung selbstständig, und wie lange verbleiben sie durchschnittlich im SGB-II-Leistungsbezug?

Nach Angaben der Grundsicherungsstatistik der BA bezogen im Juni 2019 (aktuellere Daten liegen nicht vor) rund 73.000 ELB Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit. Von diesen waren rund 38.000 ELB vier Jahre und länger im Regelleistungsbezug.

Weitere Ergebnisse nach bisheriger Dauer des Regelleistungsbezugs können Tabelle 7 im Anhang entnommen werden.

17. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, um wie viel Prozentpunkte die Wahrscheinlichkeit pro Kind für Alleinerziehende und für einen Paarhaushalt mit einem und mit zwei Erwerbstätigen steigt, in den SGB-II-Leistungsbezug zu fallen?

Der Bundesregierung liegen diesbezüglich keine Erkenntnisse vor.

18. Wie viele der Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einem erwerbstätigen Leistungsbezieher im SGB-II-Bezug haben nach Kenntnissen der Bundesregierung 1. ein Kind, 2. zwei Kinder, 3. drei Kinder, 4. vier Kinder und mehr?

Nach Angaben der Grundsicherungsstatistik der BA gab es im November 2019 rund 918.000 Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einer bzw. einem Regelleistungsberechtigten mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit. Darunter waren rund 411.000 Bedarfsgemeinschaften mit Kindern.

Weitere Ergebnisse nach der erfragten Differenzierung können Tabelle 8 im Anhang entnommen werden.

19. Wie viele erwerbstätige Leistungsempfänger im SGB-II-Bezug sind nach Kenntnissen der Bundesregierung anerkannte Flüchtlinge, und wie viele von ihnen konnten in den vergangenen fünf Jahren den Leistungsbezug aufgrund ihrer Einkommenshöhe verlassen? (bitte jährlich aufschlüsseln)?

Nach Angaben der Grundsicherungsstatistik der BA waren im November 2019 von den rund 571.000 ELB mit Fluchtkontext rund 129.000 erwerbstätig.

Weitere Ergebnisse können Tabelle 1 im Anhang entnommen werden. Ergebnisse zu Personen mit Fluchtkontext liegen in der Grundsicherungsstatistik ab dem Jahr 2017 vor.

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, wie viele der erwerbstätigen ELB mit Fluchtkontext aufgrund der Einkommenshöhe den Leistungsbezug beendet haben.

20. Wie viele erwerbstätige Leistungsempfänger im SGB-II-Bezug nehmen nach Kenntnissen der Bundesregierung Weiterbildungsmaßnahmen in Anspruch? (bitte jährlich aufschlüsseln)?

Nach Angaben der Förderstatistik der BA gab es im Zeitraum Dezember 2018 bis November 2019 insgesamt rund 136.000 Zugänge von SGB II-Regelleistungsberechtigten in Förderungen der beruflichen Weiterbildung (FbW), darunter waren rund 11.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und 14.000 ausschließlich geringfügig Beschäftigte.

Weitere Ergebnisse nach der erfragten Differenzierung können Tabelle 9 im Anhang entnommen werden.

21. Wie hoch ist nach Kenntnissen der Bundesregierung die Anzahl und Quote der erwerbstätigen Leistungsempfänger, die, nachdem sie durch eine Weiterbildungsmaßnahme gefördert wurden, aufgrund ihrer Einkommenshöhe den SGB-II-Bezug verlassen? (bitte jährlich aufschlüsseln)?

Dem IAB liegen Angaben zu (ehemals) Leistungsberechtigten der Grundsicherung für Arbeitsuchende vor, inwieweit diese nach Teilnahme an einer Weiterbildungsmaßnahme im Jahr 2005 einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgingen oder Grundsicherungsleistungen bezogen. Daten liegen für acht Jahre nach Beginn der geförderten Weiterbildung vor.

Bei Weiterbildungen bis zu einem Jahr waren ein Jahr nach Beginn der Maßnahme 29 Prozent der Teilnehmenden in ungeförderter versicherungspflichtiger Beschäftigung tätig. Dieser Anteil stieg über die Zeit an und lag acht Jahre nach Beginn der Weiterbildung bei 53 Prozent. Der Anteil der Teilnehmenden, die keine Leistungen nach dem SGB II bezogen, stieg im gleichen Zeitraum (ein bis acht Jahre nach Beginn der Weiterbildung) von 30 Prozent auf 70 Prozent.

Bei Weiterbildungen mit einer Dauer von mehr als einem Jahr waren neun Prozent der Teilnehmenden ein Jahr nach Beginn der Maßnahme in ungeförderter versicherungspflichtiger Beschäftigung tätig. Dieser Anteil ist vergleichsweise niedrig, da die Weiterbildung zu diesem Zeitpunkt in der Regel noch andauerte. Der Anteil der Teilnehmenden in Beschäftigung stieg danach an und lag acht Jahre nach Beginn der Maßnahme bei 68 Prozent. Der Anteil der Teilnehmenden ohne Grundsicherungsbezug stieg im gleichen Zeitraum von fünf auf 74 Prozent.

Weitere Ergebnisse können Tabelle 10 im Anhang entnommen werden.

22. Wie hoch ist die Anzahl der erwerbstätigen Leistungsempfänger nach Kenntnissen der Bundesregierung in folgenden Einkommensspannen 1. 0 bis 100 Euro, 2. 100 bis 400 Euro, 3. 400 bis 700 Euro, 4. 700 bis 1300 Euro, 5. 1300 bis 1593 Euro, 6. 1594 bis 2000 Euro, 7. mehr als 2000 Euro (jeweils pro Monat)?

Nach Angaben der Grundsicherungsstatistik der BA erzielten im November 2019 rund 930.000 abhängig erwerbstätige ELB ein zu berücksichtigendes Einkommen aus abhängiger Erwerbstätigkeit.

Ergebnisse nach der erfragten Differenzierung können Tabelle 11 im Anhang entnommen werden.

23. Welche Informationen liegen der Bundesregierung zur individuellen Lohn- und Einkommensdynamik der erwerbstätigen SGB-II-Leistungsempfänger vor?

Wie viele der erwerbstätigen Leistungsempfänger konnten nach Kenntnissen der Bundesregierung das Gesamteinkommen ihrer Bedarfsgemeinschaft trotz eines gestiegenen Lohns im vergangenen Jahr nicht erhöhen? (bitte auch Zahlen der letzten zehn Jahre jährlich aufschlüsseln)?

Der Bundesregierung liegen diesbezüglich keine Erkenntnisse vor.

24. Welche Pläne verfolgt die Bundesregierung in Bezug auf eine verbesserte Anreizsetzung zur sukzessiven Arbeitsausweitung von erwerbstätigen SGB-II-Leistungsempfängern?

Die Bundesregierung plant derzeit keine speziellen Maßnahmen im Sinne der Fragestellung.



**Tabelle 1: Bestand an erwerbstätigen Leistungsberechtigten (ELB) nach ausgewählten Merkmalen**

Deutschland  
Zeitreihe (Jahresdurchschnitte / Monatswerte)

Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB), die über Bruttoeinkommen aus abhängiger Erwerbstätigkeit und/oder über Betriebsgewinn aus selbständiger Tätigkeit verfügen.

Berichtsmonat/ Jahres- durchschnitt	erwerbstätige ELB		darunter <sup>2)</sup>				Frauen				darunter				darunter				Personen im Fluchtkontext <sup>1)</sup>			
	Anzahl	Anteil an allen ELB in %	abhängig erwerbstätig	selbständig erwerbstätig	ELB insgesamt		darunter		darunter		alleinerziehende Frauen		ELB insgesamt		darunter		ELB insgesamt		darunter		darunter	
					erwerbstätig	selbständig	erwerbstätig	selbständig	erwerbstätig	selbständig	erwerbstätig	selbständig	erwerbstätig	selbständig	erwerbstätig	selbständig	erwerbstätig	selbständig	erwerbstätig	selbständig	erwerbstätig	selbständig
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22
Jahr 2007	5.239.544	1.218.338	23,3	1.153.710	67.245	2.659.867	638.719	615.344	25.106	627.166	169.230	163.919	5.868									
Jahr 2008	4.973.153	1.319.948	26,5	1.235.192	87.033	2.560.438	702.807	671.311	33.340	620.983	195.429	187.839	8.198									
Jahr 2009	4.865.963	1.321.197	27,2	1.222.843	103.600	2.487.436	724.167	687.101	40.153	603.442	197.143	188.355	9.742									
Jahr 2010	4.837.846	1.377.237	28,5	1.268.463	116.655	2.459.602	744.051	703.047	45.246	595.473	198.451	188.824	10.886									
Jahr 2011	4.564.997	1.350.543	29,6	1.240.725	118.446	2.338.917	727.250	685.599	46.252	581.923	200.632	190.757	11.239									
Jahr 2012	4.402.946	1.321.772	30,0	1.211.868	119.131	2.270.631	718.516	675.901	47.824	578.333	205.781	195.373	11.985									
Jahr 2013	4.389.820	1.306.793	29,8	1.196.881	119.514	2.263.033	711.904	668.954	48.222	578.522	205.834	195.420	12.068									
Jahr 2014	4.354.239	1.292.402	29,7	1.184.186	118.029	2.246.387	702.650	660.203	47.857	576.849	206.246	195.977	11.943									
Jahr 2015	4.327.206	1.235.913	28,6	1.128.457	117.277	2.223.473	672.515	630.615	47.285	571.424	203.549	193.450	11.765									
Jahr 2016	4.311.782	1.185.937	27,5	1.089.650	105.230	2.176.969	637.688	600.194	42.344	554.978	196.004	187.060	10.425									
Jahr 2017	4.362.181	1.154.235	26,5	1.069.418	92.998	2.179.130	605.778	572.745	37.364	543.340	187.631	179.846	9.108									
Jahr 2018	4.141.330	1.097.706	26,5	1.022.669	82.440	2.077.887	557.748	528.721	32.859	512.780	169.877	162.951	7.872									
Januar 2019	4.002.052	1.049.332	26,2	979.527	76.698	2.013.666	528.318	501.336	30.563	494.665	159.062	152.864	7.269									
Februar 2019	4.007.972	1.033.609	25,8	964.144	76.289	2.014.302	522.071	495.196	30.415	493.292	156.740	150.582	7.282									
März 2019	3.879.602	1.032.955	25,8	964.071	75.666	2.011.328	521.061	494.451	30.103	492.075	156.332	150.205	7.194									
April 2019	3.952.521	1.032.030	26,1	964.523	74.228	1.990.939	519.836	493.548	29.804	490.288	156.012	149.942	7.109									
Mai 2019	3.923.479	1.024.686	26,1	958.110	73.206	1.979.169	513.850	488.168	29.075	485.896	154.491	148.593	6.900									
Juni 2019	3.899.752	1.015.444	26,0	949.974	71.985	1.968.772	507.874	482.629	28.614	484.083	152.483	146.707	6.778									
Juli 2019	3.855.779	1.008.819	26,2	944.059	71.165	1.949.431	501.797	476.777	28.324	480.937	150.165	144.438	6.704									
August 2019	3.819.154	1.005.493	26,3	941.698	70.097	1.932.899	499.733	475.070	27.890	477.259	149.539	143.909	6.567									
September 2019	3.787.548	1.001.706	26,4	938.689	69.347	1.917.145	497.472	473.125	27.585	473.580	149.299	143.700	6.530									
Oktober 2019	3.756.997	991.993	26,4	929.577	68.687	1.901.744	492.451	468.337	27.299	469.541	147.904	142.386	6.454									
November 2019																						

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> Als Personen im Kontext von Fluchtmigration – oder kurz Geflüchtete bzw. Flüchtlinge – werden in den Statistiken der BA Asylbewerber, anerkannte Schutzberechtigte und geduldete Ausländer zusammengefasst. Die Abgrenzung dieses Personenkreises erfolgt anhand ihres aufenthaltsrechtlichen Status. „Personen im Kontext von Fluchtmigration“ umfassen demnach drittstaatenangehörige Ausländer mit einer Aufenthaltsgestaltung oder einer Duldung. Daten zu Personen im Kontext von Fluchtmigration liegen ab Juni 2016 vor.

<sup>2)</sup> Mehrfachnennung möglich

## Tabelle 2: Bedarfsdeckende Integrationen von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB)

Deutschland  
Zeitreihe

Wenn eine Person drei Monate nach einer Integration nicht mehr im Regelleistungsbezug SGB II ist, wird dies als bedarfsdeckende Integration bezeichnet.

Zu beachten ist, dass diesem Messmodell keine eindeutige Kausalität zwischen Aufnahme einer Beschäftigung und Beendigung des Leistungsbezuges zugrunde liegen kann. Der Leistungsbezug kann auch aus anderen Gründen geendet haben.

Berichtsmonat/ Jahressumme	bedarfsdeckende Integrationen
2011	621.686
2012	508.622
2013	486.490
2014	498.823
2015	516.821
2016	489.056
2017	506.085
2018	501.329
Januar 2019	26.329
Februar 2019	32.666
März 2019	37.030
April 2019	42.682
Mai 2019	39.227
Juni 2019	35.877
Juli 2019	36.683
August 2019	57.172

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

**Tabelle 3: Bruttostundenlohn erwerbstätiger SGB-II-Leistungsempfänger**

	Durchschnittlicher Bruttostundenlohn	95-Prozent- Konfidenzintervall
2011	7,07	[6,65 ; 7,49]
2012	8,20	[7,75 ; 8,65]
2013	8,29	[7,67 ; 8,92]
2014	8,98	[8,15 ; 9,82]
2015	9,10	[8,67 ; 9,53]
2016	9,55	[8,75 ; 10,36]
2017	9,08	[8,65 ; 9,51]
2018	9,79	[8,94 ; 10,64]

Quelle: IAB – PASS 2011 (Welle 5; N=986) – PASS 2012 (Welle 6; N=925) – PASS 2013 (Welle 7; N=890) – PASS 2014 (Welle 8; N=808) – PASS 2015 (Welle 9; N=788) – PASS 2016 (Welle 10; N=741) – PASS 2017 (Welle 11; N=605) – PASS 2018 (Welle 12; N=567)

**Tabelle 4: Bestand an Bedarfsgemeinschaften (BG) mit mindestens einem alleinerziehenden erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten**

Deutschland  
August 2019

Auswertungen für erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) nach Merkmalen der Beschäftigungsstatistik haben eine Wartezeit von 6 Monaten.

Abhängig erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB), die über Bruttoeinkommen aus abhängiger Erwerbstätigkeit verfügen.

nach Anzahl der Kinder	Insgesamt	daunter in Teilzeit
	1	2
Insgesamt	161.190	78.067
dar. 1 Kind	96.717	47.647
2 Kinder	48.886	24.055
3 Kinder	12.286	5.187
4 und mehr Kinder	3.301	1.178

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

**Tabelle 5: Wahrscheinlichkeit, innerhalb von 42 Monaten nach Beginn einer ALG-II-Leistungsbezugsepisode eine Erwerbstätigkeit begonnen zu haben**

	Alleinerziehende		Paare
	Mütter	Mütter	Partner
Erwerbstätigkeit insgesamt	67%	55%	70%
Vollzeit	19%	15%	42%
Teilzeit 18+ Std./W.	13%	10%	4%
Teilzeit bis 18 Std./W.	2%	2%	1%
Mini-Job	31%	27%	23%
Ausbildung	3%	2%	1%
N	17.931	21.135	13.816

Quelle: Administratives Panel SGB II des IAB und Integrierte Erwerbsbiografien, 255 vollständige Kreise, Berechnungen des IAB, Zugänge Februar 2005 bis Dezember 2007

**Tabelle 6: Anteile bedarfsdeckender Arbeitsaufnahmen von Müttern mit SGB II-Bezug nach Arbeitszeit**

	Alleinerziehende	Mütter in Paar-BG
Insgesamt	19%	21%
Vollzeit	34%	33%
Teilzeit 18+ Std./W.	30%	28%
Teilzeit bis 18 Std./W.	21%	21%
Mini-Job	4%	11%
N	7.458	6.631

Quelle: Administratives Panel SGB II des IAB und Integrierte Erwerbsbiografien, 255 vollständige Kreise, Berechnungen des IAB, Zugänge Februar 2005 bis Dezember 2007

**Tabelle 7: Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) mit Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit nach bisheriger Dauer im Regelleistungsbezug**

Deutschland  
Juni 2019

Selbständig erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB), die über Betriebsgewinn aus selbständiger Tätigkeit verfügen.

Die bisherige Verweildauer im Regelleistungsbezug misst, wie lange eine Person, die zum Stichtag im Bestand ist, bereits Regelleistungsberechtigter (RLB) war.

Das ausgewertete Merkmal der selbständig erwerbstätigen ELB bezieht sich nur auf den Berichtsmonat Juni 2019.

klassiert nach bisheriger Verweildauer im Regelleistungsbezug	Bestand
Insgesamt	73.206
unter 3 Monate	4.091
3 bis unter 6 Monate	4.185
6 bis unter 12 Monate	5.589
1 bis unter 2 Jahre	8.241
2 bis unter 3 Jahre	7.017
3 bis unter 4 Jahre	6.021
4 Jahre und länger	38.062

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

**Tabelle 8: Bestand an Bedarfsgemeinschaften (BG) nach Einkommensart**

Deutschland  
November 2019

Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten.

Eine Bedarfsgemeinschaft gilt als Regelleistungsbedarfsgemeinschaft (RL-BG), wenn ihr mindestens ein Regelleistungsberechtigter (RLB) angehört. Sie stellen mengenmäßig die größte Teilgruppe aller Bedarfsgemeinschaften (BG) dar.

nach Anzahl Kinder	BG insgesamt	darunter (Spalte 1)			
		Regelleistungs- bedarfs- gemeinschaften	darunter (Spalte 2) mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit		
			insgesamt	abhängiger Erwerbstätigkeit <sup>1)</sup>	selbständiger Erwerbstätigkeit <sup>2)</sup>
1	2	3	4	5	
Insgesamt	2.812.888	2.808.245	918.269	862.763	67.390
dar. ohne Kinder	1.841.784	1.840.082	506.987	470.309	42.009
1 Kind	429.565	427.794	180.455	172.919	10.164
2 Kinder	305.599	304.781	136.374	130.344	8.379
3 Kinder	148.299	148.056	62.670	59.308	4.433
4 und mehr Kinder	87.641	87.532	31.784	29.882	2.405

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> Bruttoeinkommen aus abhängiger Erwerbstätigkeit

<sup>2)</sup> Betriebsgewinn aus selbständiger Tätigkeit

**Tabelle 9: Zugang und Bestand von Personen in Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung nach Leistungsempfang und Beschäftigung**

Deutschland

Zeitreihe; Datenstand: März 2020

Berichtszeitraum	Leistungsempfänger	Zugang Jahressumme			Bestand Jahresdurchschnitt		
		Insgesamt 1	sv-pflichtige Beschäftigung 2	nur geringfügige Beschäftigung 3	Insgesamt 4	sv-pflichtige Beschäftigung 5	nur geringfügige Beschäftigung 6
Jahr 2008	Insgesamt, darunter	468.116	53.227	48.159	155.422	17.732	14.785
	Regelleistungsberechtigte SGB II, davon	216.717	6.176	24.356	76.258	2.972	7.523
	Regelleistungsberechtigte ausschließlich SGB II Aufstocker (SGB III + SGB II) <sup>1)</sup>	203.849	5.755	23.095	72.256	2.807	7.155
Jahr 2009	Insgesamt, darunter	631.934	121.026	59.735	203.832	31.890	18.497
	Regelleistungsberechtigte SGB II, davon	237.944	7.867	27.542	94.139	4.193	9.499
	Regelleistungsberechtigte ausschließlich SGB II Aufstocker (SGB III + SGB II) <sup>1)</sup>	219.602	7.142	25.814	88.097	3.918	8.965
Jahr 2010	Insgesamt, darunter	498.473	113.983	47.621	197.172	41.071	17.567
	Regelleistungsberechtigte SGB II, davon	223.297	7.076	26.737	94.810	4.335	9.936
	Regelleistungsberechtigte ausschließlich SGB II Aufstocker (SGB III + SGB II) <sup>1)</sup>	209.614	6.539	25.345	89.155	4.039	9.398
Jahr 2011	Insgesamt, darunter	315.860	39.473	34.230	170.322	37.447	15.347
	Regelleistungsberechtigte SGB II, davon	160.268	5.159	19.240	75.526	3.711	7.821
	Regelleistungsberechtigte ausschließlich SGB II Aufstocker (SGB III + SGB II) <sup>1)</sup>	152.456	4.875	18.452	71.743	3.509	7.442
Jahr 2012	Insgesamt, darunter	308.390	32.169	33.621	140.451	20.460	13.801
	Regelleistungsberechtigte SGB II, davon	168.491	5.827	19.749	67.518	3.358	6.861
	Regelleistungsberechtigte ausschließlich SGB II Aufstocker (SGB III + SGB II) <sup>1)</sup>	159.076	5.390	18.765	64.045	3.154	6.522
Jahr 2013	Insgesamt, darunter	326.441	33.427	35.413	147.651	21.449	14.477
	Regelleistungsberechtigte SGB II, davon	148.918	6.479	17.559	66.838	3.892	6.744
	Regelleistungsberechtigte ausschließlich SGB II Aufstocker (SGB III + SGB II) <sup>1)</sup>	138.765	5.983	16.477	62.750	3.625	6.334
Jahr 2014	Insgesamt, darunter	323.992	37.398	35.935	151.793	25.139	14.923
	Regelleistungsberechtigte SGB II, davon	149.490	8.064	18.086	65.444	4.957	6.660
	Regelleistungsberechtigte ausschließlich SGB II Aufstocker (SGB III + SGB II) <sup>1)</sup>	139.540	7.535	17.002	61.287	4.636	6.239
		9.950	529	1.084	4.157	321	421

**Tabelle 9: Zugang und Bestand von Personen in Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung nach Leistungsempfang und Beschäftigung**

Deutschland  
Zeitreihe, Datenstand: März 2020

Berichts- zeitraum	Leistungsempfänger	Zugang Jahressumme			Bestand Jahresdurchschnitt		
		Insgesamt 1	sv-pflichtige Beschäftigung 2	nur geringfügige Beschäftigung 3	Insgesamt 4	sv-pflichtige Beschäftigung 5	nur geringfügige Beschäftigung 6
Jahr 2015	Insgesamt, darunter	305.817	39.187	31.949	154.924	29.737	14.650
	Regelleistungsberechtigte SGB II, davon	132.412	8.947	15.098	66.086	6.236	6.567
	Regelleistungsberechtigte ausschließlich SGB II Aufstocker (SGB III + SGB II) <sup>1)</sup>	123.660 8.752	8.357 590	14.258 840	61.869 4.217	5.821 415	6.168 398
Jahr 2016	Insgesamt, darunter	325.842	42.042	32.699	154.269	31.589	14.173
	Regelleistungsberechtigte SGB II, davon	140.470	10.355	15.677	63.432	6.637	6.296
	Regelleistungsberechtigte ausschließlich SGB II Aufstocker (SGB III + SGB II) <sup>1)</sup>	131.638 8.832	9.668 687	14.795 882	59.472 3.960	6.209 428	5.918 378
Jahr 2017	Insgesamt, darunter	314.389	45.786	29.949	154.018	32.939	13.785
	Regelleistungsberechtigte SGB II, davon	131.609	10.088	13.670	63.002	6.390	6.004
	Regelleistungsberechtigte ausschließlich SGB II Aufstocker (SGB III + SGB II) <sup>1)</sup>	120.240 11.369	9.108 980	12.578 1.092	58.368 4.633	5.902 488	5.569 435
Jahr 2018	Insgesamt, darunter	304.183	50.009	28.397	149.030	35.493	13.107
	Regelleistungsberechtigte SGB II, davon	126.318	10.074	13.201	58.920	5.982	5.677
	Regelleistungsberechtigte ausschließlich SGB II Aufstocker (SGB III + SGB II) <sup>1)</sup>	115.507 10.811	9.117 957	12.116 1.085	53.713 5.207	5.457 525	5.170 507
Dez. 2017 - Nov. 2018	Insgesamt, darunter	301.918	49.656	28.174	148.476	35.185	13.096
	Regelleistungsberechtigte SGB II, davon	125.094	10.008	13.135	58.638	5.967	5.660
	Regelleistungsberechtigte ausschließlich SGB II Aufstocker (SGB III + SGB II) <sup>1)</sup>	114.278 10.816	9.068 940	12.051 1.084	53.486 5.152	5.448 520	5.163 497
Dez. 2018 - Nov. 2019	Insgesamt, darunter	331.420	57.173	30.283	158.462	39.356	13.497
	Regelleistungsberechtigte SGB II, davon	135.996	11.122	13.860	62.545	6.225	5.955
	Regelleistungsberechtigte ausschließlich SGB II Aufstocker (SGB III + SGB II) <sup>1)</sup>	124.971 11.025	10.023 1.099	12.842 1.018	56.919 5.626	5.638 587	5.418 537

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit  
1) Als Aufstocker werden diejenigen Personen bezeichnet, die neben Arbeitslosengeld nach dem SGB III auch Arbeitslosengeld II beziehen. Es handelt sich um Personen, deren Arbeitslosengeld nicht ausreicht, um den Bedarf der Bedarfsgemeinschaft zu decken. Das Arbeitslosengeld wird um die entsprechenden Ansprüche auf Leistungen nach dem SGB II „aufgestockt“.

**Tabelle 10: Verbleib von Leistungsberechtigten der Grundsicherung für Arbeitsuchende - jährlich für 8 Jahre seit Beginn einer geförderten Weiterbildung: Leistungsberechtigte, die im Januar 2005 arbeitslos waren und zwischen Februar und April 2005 eine geförderte berufliche Weiterbildung begonnen haben**

geplante Dauer der Weiterbildung	Verbleib nach Beginn der Weiterbildung				
	Dauer seit Beginn der Weiterbildung in Jahren	Anteil in ungeförderter versicherungspflichtiger <u>Beschäftigung</u> in Prozent		Anteil <u>ohne Arbeitslosengeld-II</u> -Bezug in Prozent	
		Geförderte <sup>1</sup>	Ungeförderte <sup>2</sup>	Geförderte <sup>1</sup>	Ungeförderte <sup>2</sup>
über 1 Jahr	1	9	20	5	24
über 1 Jahr	2	23	28	19	34
über 1 Jahr	3	49	33	50	41
über 1 Jahr	4	50	32	62	47
über 1 Jahr	5	51	34	65	48
über 1 Jahr	6	55	38	69	52
über 1 Jahr	7	57	40	71	56
über 1 Jahr	8	61	41	74	58
bis 1 Jahr	1	29	24	30	29
bis 1 Jahr	2	43	32	47	39
bis 1 Jahr	3	48	37	56	47
bis 1 Jahr	4	45	36	61	52
bis 1 Jahr	5	46	38	61	53
bis 1 Jahr	6	51	43	65	57
bis 1 Jahr	7	54	45	69	61
bis 1 Jahr	8	53	45	70	63

Quelle: Administrative Daten des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (ohne Daten von Optionskommunen), Berechnungen des IAB

<sup>1)</sup> Geförderte sind alle arbeitslosen Leistungsberechtigten im Januar 2005, die zwischen Februar und April 2005 eine geförderte berufliche Weiterbildung begonnen haben, ca. 1000 Personen.

<sup>2)</sup> Ungeförderte sind eine 5%-Stichprobe arbeitsloser Leistungsberechtigter im Januar 2005, die zwischen Februar und April 2005 keine geförderte berufliche Weiterbildung begonnen haben und im Durchschnitt hinsichtlich aller beobachtbaren Eigenschaften den Geförderten gleichen.



**Tabelle 11: Bestand an abhängig erwerbstätigen leistungsberechtigten (ELB) nach ausgewählten Einkommensgrößeklassen**

Deutschland

Zeitreihe (Jahresdurchschnitte / Monatswerte)

Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten.

Abhängig erwerbstätige leistungsberechtigten sind erwerbsfähige leistungsberechtigten (ELB), die über Bruttoeinkommen aus abhängiger Erwerbstätigkeit verfügen.

Berichtsmonat/ Jahresdurchschnitt	abhängig erwerbstätige ELB insgesamt	davon nach Einkommensgrößeklassen in Euro							
		1	2	3	4	5	6	7	8
Jahr 2007	1.153.710	127.719	478.305	148.694	268.241	72.951	45.519	12.281	
Jahr 2008	1.235.192	176.602	491.728	165.163	282.183	68.957	40.792	9.769	
Jahr 2009	1.222.843	208.261	485.109	170.013	270.175	53.285	28.827	7.173	
Jahr 2010	1.268.463	224.979	498.113	176.016	280.820	53.713	28.278	6.544	
Jahr 2011	1.240.725	214.707	475.535	181.518	279.945	54.473	28.131	6.418	
Jahr 2012	1.211.868	199.036	446.390	182.292	287.024	57.446	31.829	7.852	
Jahr 2013	1.196.881	189.168	402.067	212.696	286.845	60.807	35.796	9.502	
Jahr 2014	1.184.186	177.820	365.135	237.494	287.213	65.016	40.152	11.356	
Jahr 2015	1.128.457	140.175	326.947	244.032	281.908	74.283	47.310	13.802	
Jahr 2016	1.089.650	121.746	305.992	244.832	281.804	71.769	48.506	15.002	
Jahr 2017	1.069.418	109.535	287.932	245.789	291.779	69.073	49.357	15.953	
Jahr 2018	1.022.669	99.265	270.758	236.718	287.307	63.269	47.971	17.380	
Januar 2019	979.527	92.839	257.395	227.724	277.280	59.569	46.726	17.993	
Februar 2019	964.144	92.677	255.054	223.907	270.481	57.313	46.618	18.094	
März 2019	964.071	92.268	256.308	222.916	270.646	57.529	46.557	17.847	
April 2019	964.604	90.801	254.714	223.462	271.795	57.813	47.524	18.495	
Mai 2019	964.523	89.703	252.686	222.965	273.300	57.741	48.701	19.428	
Juni 2019	958.110	87.962	249.343	221.774	272.761	57.570	49.077	19.624	
Juli 2019	949.974	87.769	248.155	219.109	269.576	57.731	48.457	19.176	
August 2019	944.059	86.814	242.715	218.097	271.062	56.845	48.852	19.672	
September 2019	941.698	85.185	238.736	218.441	274.782	56.442	48.667	19.445	
Oktober 2019	938.689	83.835	235.847	218.019	276.966	56.279	48.421	19.322	
November 2019	929.577	83.138	234.727	215.354	271.694	55.535	49.069	20.060	

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit





